

Bundesbeschlüsse, die später veröffentlicht werden

Die Bundesversammlung hat in der Frühlingsession folgende Beschlüsse erlassen:

- Bundesbeschluss vom 19. Juni 1997 über den ersten Gesamtkredit für die Verwirklichung der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale (Alpentransit-Finanzierungsbeschluss) (BBl 1996 IV 638);

Dieser Beschluss wird im Bundesblatt veröffentlicht, sobald die entsprechende Rechtsgrundlage in Kraft tritt.

- Bundesbeschluss vom 3. März 1998 über die Vereinbarung zwischen dem Vorsteher des EVED und dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der nördlichen Zulaufstrecken zur NEAT (BBl 1996 III 404);
- Bundesbeschluss vom 4. März 1998 betreffend das Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Anti-Personenminen und über deren Vernichtung (BBl 1998 679);
- Bundesbeschluss vom 10. März 1998 betreffend den Vertrag zwischen der Schweiz und Frankreich zur Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen (BBl 1997 IV 1205);
- Bundesbeschluss vom 10. März 1998 betreffend Änderungen der Liste LIX-Schweiz-Liechtenstein im Bereich der Informationstechnologie (BBl 1998 759);
- Bundesbeschluss vom 10. März 1998 betreffend das Abkommen über Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kirgisischen Republik (BBl 1998 759);
- Bundesbeschluss vom 10. März 1998 über die Änderung des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) betreffend die gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich (BBl 1998 759);
- Bundesbeschluss vom 10. März 1998 über das Zusatzprotokoll zum Freihandelsabkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 22. Juli 1972 betreffend Amtshilfe im Zollbereich (BBl 1998 759);
- Bundesbeschluss vom 10. März 1998 über die Vereinbarung mit der EG-Kommission betreffend die Ablösung der Bescheinigung IMA 1 sowie die Einführung neuer Ursprungsregeln für Milchprodukte aus der Schweiz (BBl 1998 759);
- Bundesbeschluss vom 10. März 1998 über das Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und dem Königreich Marokko (BBl 1998 759);
- Bundesbeschluss vom 11. März 1998 betreffend die Änderung des Zusatzprotokolls zum Abkommen über die Gründung der «Eurofima», Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (BBl 1997 II 380);
- Bundesbeschluss vom 12. März 1998 über eine Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Frankreich (BBl 1997 IV 1141);

- Bundesbeschluss vom 12. März 1998 über ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Argentinien (BBl 1997 IV 417).

Diese Beschlüsse werden zusammen mit den entsprechenden Staatsverträgen in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts veröffentlicht, sobald die Verträge für die Schweiz in Kraft treten.

31. März 1998

Bundeskanzlei

Bundesbeschlüsse, die später veröffentlicht werden

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1998
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.03.1998
Date	
Data	
Seite	1482-1483
Page	
Pagina	
Ref. No	10 054 604

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.